

# **Gewalt an Frauen im migrantischen Milieu in Österreich**

**Eine Betrachtung unter Berücksichtigung  
intersektioneller Aspekte**

Vorwissenschaftliche Arbeit verfasst von

Lilas Almalaki

Klasse 8C

Betreuer: Mag. Kilian Standhartinger

Februar 2021

Erich Fried Realgymnasium, BRG9

1090 Wien, Glasergasse

---

## Abstract

Verfolgt man die Nachrichten, scheint es, dass Gewalt an Frauen ein gegenwärtiges Thema ist. Sowohl die Viktimisierung von Frauen als auch die derzeitige Gesetzeslage diesbezüglich interessieren mich. Die Frage nach den dahinter liegenden gesellschaftlichen Prozessen erscheint mir durch ihre Aktualität besonders.

Gerade im migrantischen Milieu ist durch Faktoren wie: Armut, Prekariat und verschiedene kulturelle als auch gesellschaftliche Einflüsse Gewalt ein besonders spannendes/interessantes Thema.

Schon lange spielt der soziale und kulturelle Hintergrund eine Rolle bei Gewalterfahrungen. Die vorliegende Arbeit soll einen groben Überblick über die Gewalterfahrungen von Frauen in Österreich und deren Auswirkungen für sie geben. Welche Unterschiede bei Gewalterfahrungen und Möglichkeiten des Copings gibt es im migrantischen und nicht-migrantischen Milieu?

Um mich mit dieser Frage beschäftigen zu können, werde ich neben der Zusammenfassung diverser literarischer Quellen auch Expertinnen befragen.

---

## Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	7
2 Begriffsdefinitionen	8
2.1 Gewalt	9
2.2 Migrantisches Milieu/ Was ist Migration?	10
2.3 Intersektionalität	10
3 Statistiken über Gewalterfahrungen in Österreich	11
3.1. Inanspruchnahme der Wiener Interventionsstelle im Jahr 2019	12
3.2 Alter der Frauen im Frauenhaus	14
4 Formen von Gewalt	16
4.1 Körperliche Gewalt	16
4.2 Psychische Gewalt	16
4.3 Sexuelle Gewalt in der Partnerschaft	17
4.4 Finanzielle Gewalt	17
4.5 Zwangsehe	17
4.6 Female Genital Mutilation/Cutting (FGM/C)	18
4.7 Psychische Gewalt in der Partnerschaft	18
4.8 Auswirkungen von Gewalt	19
5 Interviews	20
5.1 Interview mit Najwa Duzdar (Orientexpress)	21
5.2 Interview mit Dagmar Andree (Linzer Frauenhaus)	26
6 Persönliches Fazit	32
7 Literaturverzeichnis	33



---

## **Vorwort**

Ich habe mich für dieses Thema entschieden, weil es für mich persönlich ein sehr wichtiges und emotionales Thema ist. Es beschäftigt mich durch meine Alltagserfahrungen sehr. Wie könnte man auch schweigend zusehen, wenn man sieht, dass einer Frau, einem Mädchen oder einem Kind temporär oder sogar dauerhaft Gewalt angetan wird? Ohne ein permanentes Ansprechen dieses gesellschaftlichen Themas, laufen wir Gefahr, dieses Thema als eine natürliche – nicht veränderbare – Sache anzusehen wird. Wir müssen uns unermüdlich damit konfrontieren und offen darüber sprechen. In den Medien wird Gewalt an Frauen zwar häufig thematisiert, doch dabei werden oft rassistische und/oder sexistische Erklärungen herangezogen.

Ich möchte mich bei Frau Najwa Duzdar und bei Frau Dagmar Andree bedanken, weil sie mir die Chance gegeben haben, sehr viele Informationen zu bekommen, die mir wirklich geholfen haben, einige wichtige Punkte zu verstehen und zu klären.

---

## 1 Einleitung

Wissenschaftliche Studien zeigen, dass in Österreich jede fünfte in einer Beziehung lebende Frau von ihrem Ehemann oder Lebensgefährten misshandelt wird.<sup>1</sup>

Als Reaktion auf diese häusliche Gewalt gibt es mittlerweile mehr als 26 Frauenhäuser in ganz Österreich. Diese geben an, dass dort jährlich etwa 3.310 Frauen mit ihren Kindern Zuflucht suchen. Sie suchen Zuflucht vor ihren Ehemännern und Partnern.<sup>2</sup>

Gewalt kann alle Frauen betreffen, unabhängig von Religion, Nationalität, Klasse und anderen Merkmalen. Doch für viele Frauen aus dem migrantischen Milieu in Österreich kommen oft erschwerende Einflussfaktoren hinzu. Gabriele Heinisch-Hosek schildert in der Broschüre „Tradition und Gewalt an Frauen“ mögliche Gründe dafür. Laut Heinisch-Hosek spielt beispielsweise die Sprache eine große Rolle. Sie kann eine Hürde darstellen, wenn sie nicht gänzlich beherrscht wird. Es sei dadurch schwieriger eine Ausbildung zu machen, also sich fortzubilden und sich mit anderen Menschen zu vernetzen. Eine zusätzliche Folge ist häufig ein geringeres Einkommen, wodurch diese Frauen in ein stärkeres Abhängigkeitsverhältnis geraten – nicht nur mit den Arbeitgeber\*innen, sondern besonders auch mit den Ehepartnern. Man muss darüber hinaus berücksichtigen, dass fehlende Arbeitsgenehmigungen eine Barriere für die soziale als auch finanzielle Unabhängigkeit darstellen. Zudem ist es nicht selbstverständlich, überhaupt einen gültigen Aufenthaltstitel bzw. positiven Asylbescheid zu haben.<sup>3</sup>

Es greifen also verschiedene Aspekte ineinander. Diese verschiedenen Faktoren erhöhen die Vulnerabilität von Frauen innerhalb des migrantischen Milieus. Um sich dieser Mehrdimensionalität von Problemfeldern annähern zu können, verwende ich den sozialwissenschaftlichen Begriff der Intersektionalität. Es soll veranschaulichen, dass die diversen Benachteiligungen ineinandergreifen. Geprägt wurde dieser Begriff von der US-amerikanischen Rechtswissenschaftlerin Kimberlé Crenshaw. Crenshaw beschrieb in ihrem Text „Demarginalizing the Intersection of Race and Sex“ 1989, dass Diskriminierungserfahrungen von farbigen Frauen in Amerika, wie eine

---

<sup>1</sup>Bernard&Schlaffer:Jugend und Familie.körperliche Gewalt. Wien:1991. S.32.  
<https://www.wien.gv.at/menschen/frauen/pdf/sensible-berichterstattung.pdf> [24.02.2021].

<sup>2</sup>Statistik der österreichischen Frauenhäuser:Gewalt an Frauen in Österreich. Wien: 2021.  
<https://www.aof.at/index.php/zahlen-und-daten>[24.02.2021].

<sup>3</sup>Bundesministerium für Frauen und Bildung:Tradition und Gewalt an Frauen. Wien:2014. S.7

---

Verkehrskreuzung beschrieben werden können. Es kommen von allen Seiten Autos heran und man selbst stünde in der Mitte der Kreuzung und muss diesen Autos ausweichen. Ähnlich verhält es sich bei Gewalterfahrungen von Frauen im migrantischen Milieu, wo neben kulturellen, besonders ökonomischen und sozialen Faktoren die Situation erschweren.

## 2 Begriffsdefinitionen

In diesem Kapitel werden die drei Begriffe „Gewalt“, „Migration“ und „Intersektionalität“ erklärt. Es ist sehr wichtig, dass jeder und jede diese Begriffe richtig versteht. Gewalt, Migration und Intersektionalität sind meiner Ansicht nach überhaupt nicht leicht zu verstehen. Häufig fehlt das Wissen über die richtige und genaue Definition. Ich persönlich habe oft die Erfahrung gemacht, dass viele Menschen, wenn sie diese Begriffe hören, sofort an eine arme, ungebildete, ignorante Person denken, deren Religion der Islam ist.

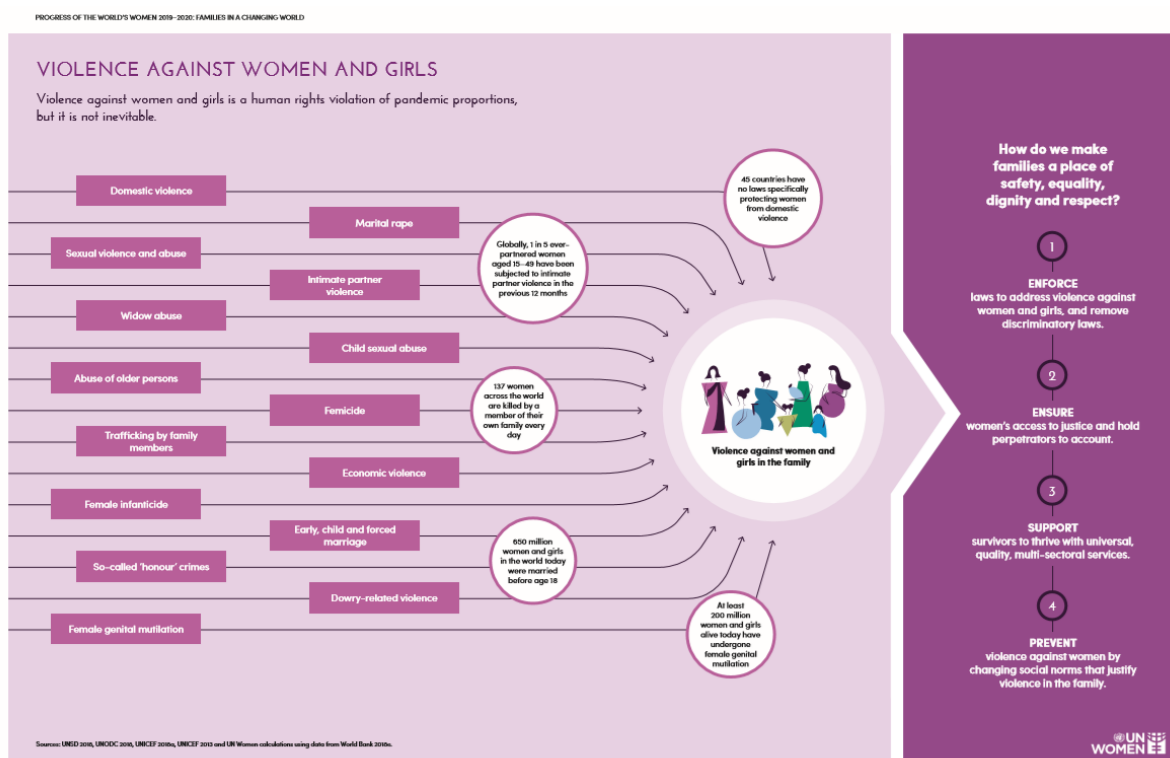


Abb. 1.: Gewalt an Frauen<sup>4</sup>

Diese Grafik fasst die Arten von Gewalt zusammen, denen Frauen auf der ganzen Welt ausgesetzt sind und schlägt einige Lösungen vor, die mit der Einführung von Gesetzen beginnen und mit dem Versuch enden, die veralteten Bräuche und Traditionen in der Gesellschaft zu ändern.

<sup>4</sup>Gewalt an Frauen: <https://www.unwomen.org/-/media/headquarters/attachments/sections/library/publications/2019/poww-2019-infographic-chapter-6-violence-against-women-and-girls-en.pdf?la=en&vs=4327> [21.01.2020].



---

Wie bereits erwähnt kann jede Frau von Gewalt betroffen sein. Es sind Frauen aus allen Altersgruppen, sozialen Ebenen und Kulturen. Sie erfahren nicht nur körperliche und sexuelle Gewalt, sondern auch die Kontrolle des Verhaltens sowie Demütigung und Beleidigung. Diese Erfahrungen hinterlassen oft tiefe psychische Narben und stellen eine ernsthafte Gesundheitsbedrohung dar.

In vielen arabischen Ländern sind Frauen Gewalt ausgesetzt. Leider wird durch die Gesetzeslage einerseits und die gesellschaftliche Akzeptanz der herrschenden Vormachtstellung des Mannes andererseits diese Gewalt toleriert und sowohl die körperliche, rechtliche und sexuelle Selbstbestimmung der Frau verletzt.

## 2.1. Gewalt

Es gibt auch andere Definitionen, zum Beispiel in Bezug auf die internationale Definition des Begriffs „Gewalt gegen Frau“:

„Der Begriff ‚Gewalt gegen Frauen‘ bezeichnet jede Handlung geschlechtsbezogener Gewalt, die der Frau körperlichen, sexuellen oder psychischen Schaden oder Leid zufügt oder zufügen kann, einschließlich der Androhung derartiger Handlungen, der Nötigung oder der willkürlichen Freiheitsberaubung in der Öffentlichkeit oder im Privatleben.“<sup>5</sup>

Es gibt vier Formen der Gewalt und alle kommen sehr häufig vor. Die erste Form ist die körperliche Gewalt, sie umfasst alle Arten von Folter und Missbrauch, wie Schlagen, Boxen, Stoßen, Verbrennen, Ersticken oder den Einsatz von Waffen. Diese Formen von Gewalt können unmittelbar das Leben der Gewalt ausgesetzten Frau gefährden. Die zweite Form ist die seelische Gewalt. Sie ist meiner Ansicht nach am bedrohlichsten. Sie wird beispielsweise verwendet, um verschiedene Ziele zu erreichen. Sie ist manchmal, bezogen auf Langzeitfolgen, schädlicher als körperliche Gewalt, da sie psychische Störungen und dauerhafte Angstzustände verursachen kann.

Die dritte Form ist die sexuelle Gewalt sie umfasst alle Arten von sexuellen Handlungen, die unter Zwang und ohne Zustimmung des Opfers passieren. Die letzte Form ist die finanzielle Gewalt. Sie wird eingesetzt, um Frauen zu kontrollieren

---

<sup>5</sup>Bundeskanzleramt: Gewaltinfo. Der Gewaltbegriff in der Wissenschaft. United Nations: The Beijing Declaration and the Platform for Action, Fourth World Conference on Women Beijing, China, 4-15 Sept. 1995, New York 1996 <https://www.gewaltinfo.at/fachwissen/formen/gewaltbegriff.php> [24.02.2021].

---

und sie von ihrem Mann abhängig zu machen oder zu demütigen, indem Einkommen verheimlicht und ihr das Recht auf Ausgaben verwehrt wird<sup>6</sup>.

## 2.2. Migrantisches Milieu/ Was ist Migration?

Der Begriff kommt aus dem Lateinischen und bedeutet Wanderung bzw. wandern (*migrare*). Migration beschreibt grundsätzlich alle unfreiwilligen und freiwilligen Wanderungen des Menschen. Migration kann in Form von Binnenmigration (z.B. Stadt- oder Landflucht) oder auch in Form von internationaler Migration erfolgen. Auswanderung wird als Emigration, Einwanderung als Immigration bezeichnet. Die Ursachen für Wanderungen werden in push-Faktoren (Druck in einem Land, der zur Auswanderung bewegt) und in pull-Faktoren (Anreize in jenen Ländern, die Ziel der Immigration sind) unterteilt. Als Push-Faktoren gelten Krieg, Verfolgung, Armut, Hunger, Umweltkatastrophen. Pull-Faktoren sind Arbeitskräftebedarf, hoher Lebensstandard, (soziale) Sicherheit.<sup>7</sup>

## 2.3. Intersektionalität

„Intersektionalität“ bedeutet Kreuzung. Der Begriff kommt ursprünglich aus dem Amerikanischen (intersection) und bezeichnet die „Straßenkreuzung“.<sup>8</sup> Diskriminierung hat oft unterschiedliche Ursachen und wird einander auferlegt. In Deutschland wird die intersektionale Perspektive hauptsächlich in der Geschlechterforschung verwendet. Sie zeigt, dass Formen der Unterdrückung und Benachteiligung nicht einfach miteinander verbunden werden können, sondern dass ihre Verflechtungen und Interaktionen Bedeutung haben. Kategorien wie Geschlecht,

---

<sup>6</sup>Vgl. Wiener interventionsstelle: Formen von Gewalt. Wien. <https://www.interventionsstelle-wien.at/formen-von-gewalt>[22.01.2021].

<sup>7</sup>Vgl. Ayca, Polat: Migration. 2018. <https://www.socialnet.de/lexikon/Migration>. [24.02.2021].

<sup>8</sup>Kimberlé, Crenshaw: Intersektionalität. 2011. <https://www.gwi-boell.de/de/intersektionalitaet> [24.02.2021].

Rasse, Alter, Klasse oder sexuelle Aktivität funktionieren nicht allein, sondern vor allem im Zusammenspiel miteinander. Die intersektionale Perspektive ermöglicht die Einbeziehung einer Vielzahl von Ungleichheiten und Unterdrückungen, die nicht allein anhand der Kategorie des Geschlechts erläutert werden können.<sup>9</sup>

### 3 Statistiken über Gewalterfahrungen in Österreich

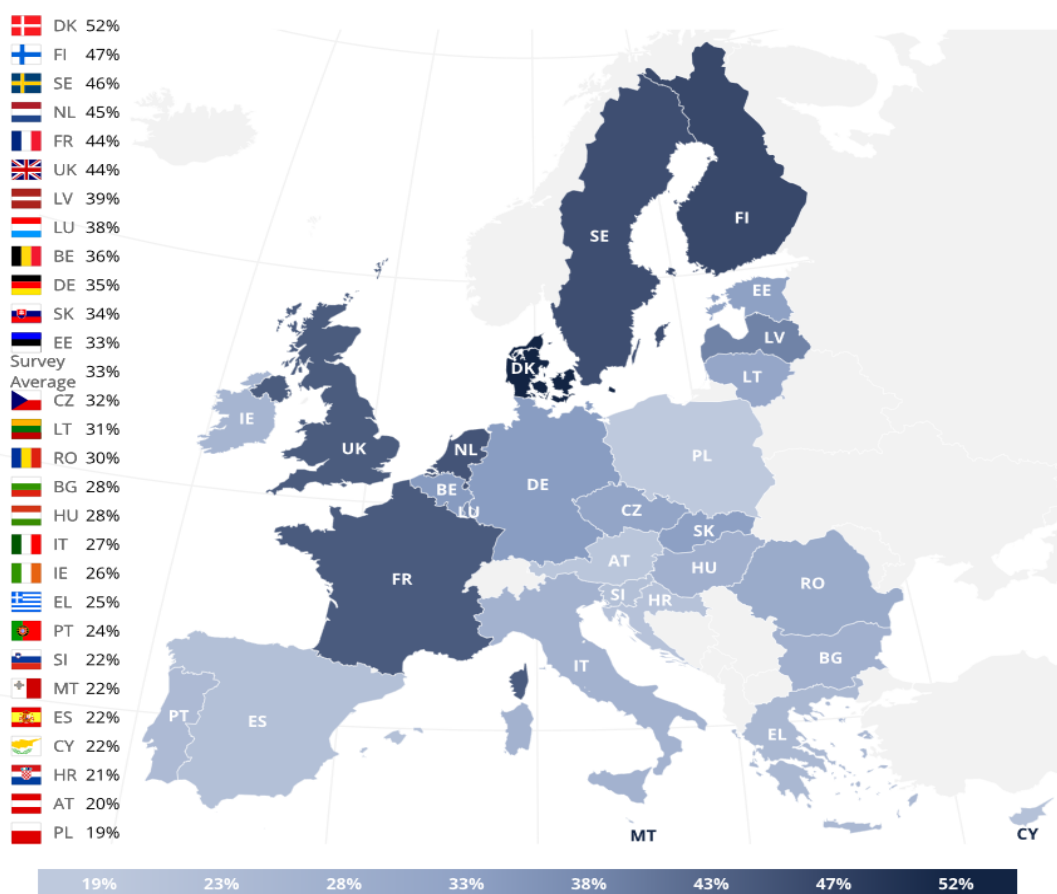


Abb. 2.: „Die Darstellung zeigt, nach EU-Mitgliedstaat, den Prozentsatz der Frauen (Aufschlüsselung: ‘Alle’ - Kategorie: ‘Alle’), die ‘Ja’ antworteten auf die Frage nach ‘Körperliche und/oder sexuelle Gewalt durch einen Partner/eine Partnerin oder einen Nicht-Partner/eine Nicht-Partnerin seit dem 15 Lebensjahr.’“<sup>10</sup>

<sup>9</sup>Vgl. Gunda, Werner: Intersektionalität .2011. <https://www.gwi-boell.de/de/intersektionalitaet>[24.02.2021].

<sup>10</sup>European union agency for fundamental rights. Körperliche und/oder sexuelle Gewalt durch einen Partner/eine Partnerin oder einen Nicht-Partner/eine Nicht-Partnerin seit dem 15 Lebensjahr. 2012. <https://fra.europa.eu/de/publications-and-resources/data-and-maps/gewalt-gegen-frauen-eine-eu-weite-erhebung> [24.02.2021].

---

"Jede fünfte Frau, also 20 Prozent der Frauen, ist ab ihrem 15. Lebensjahr körperlicher und/oder sexueller Gewalt ausgesetzt. Jede dritte Frau musste seit ihrem 15. Lebensjahr eine Form von sexueller Belästigung erfahren. Jede siebte Frau ist ab ihrem 15. Lebensjahr von Stalking betroffen. "<sup>11</sup>

Eine Frau kann durch ihren Ehemann, Ex-Partner, Nachbarn, von einer bekannten oder unbekanntem Person sexuelle Gewalt erfahren. 75% der Frauen haben von ihrem Ex-Partner Gewalt erlebt. 13,5% der Fälle sind von Gewalt durch ihren Familienangehörigen betroffen, am häufigsten vom eigenen Vater. Im Jahr 2019 wurden 39 Frauen getötet und im Jahr 2018 41. Zum Vergleich: im Jahr 2014 wurden 19 Frauen umgebracht. Es kam in diesem Zeitraum also zu Verdoppelung der ermordeten Frauen. 2019 gab es 8.748 Betretungsverbote von der Polizei. Und 19.943 Opfer familiärer Gewalt wurden von den Gewaltschutzzentren und Interventionsstellen betreut. Rund 83% der unterstützten Klientinnen waren Frauen und Mädchen, ca.90% der Gefährder waren männlich<sup>12</sup>.

2019 haben 26 Frauenhäuser insgesamt 3.310 Personen betreut, davon waren 1.673 Frauen und 1.637 Kinder.<sup>13</sup>

### 3.1. Inanspruchnahme der Wiener Interventionsstelle im Jahr 2019

3.193 Betroffenen sind mit der Wiener Interventionsstelle durch Meldungen der Polizei in kontakt gekommen oder ohne Polizeiliche Meldung, 945 Betroffenen erfuhren es von Bekannten oder Verwandten vom Beratungsangebot oder durch Medien davon.

---

<sup>11</sup>Autonome Österreichische Frauenhäuser.Gewalt an Frauen in Österreich. 2021.<https://www.aoef.at/index.php/zahlen-und-daten>[24.02.2021]

<sup>12</sup>Autonome Österreichische Frauenhäuser.Gewalt an Frauen in Österreich. 2021.<https://www.aoef.at/index.php/zahlen-und-daten> [24.02.2021].

<sup>13</sup>Statistik der österreichischen Frauenhäuser:Gewalt an Frauen in Österreich. Wien: 2021.<https://www.aoef.at/index.php/zahlen-und-daten> [24.02.2021].

Tabelle 1: Klient\_innen 2019

<b>Klient_innen</b>	<b>Anzahl</b>
Klient_innen übermittelt durch Meldungen der Polizei	3.193
Klient_innen mit Kontaktaufnahme ohne polizeiliche Meldung	945
<b>Gesamt</b>	<b>4.138</b>
Klient_innen aus früheren Jahren, die 2019 wieder Hilfe suchten	1.994
<b>Alle Klient_innen 2019</b>	<b>6.132</b>

Abb. 3.: Klient-innen 2019<sup>14</sup>

Tabelle 2: Kontaktaufnahme ohne polizeiliche Meldung

<b>Kontaktaufnahme der Klient_innen 2019</b>	<b>Anzahl</b>
Medien/Internet	210
Gericht/Staatsanwaltschaft	166
Über andere Klient_in der Interventionsstelle	133
Polizei (ohne Meldung)	90
Fraueneinrichtung/Migrant_inneneinrichtung	89
Verwandte/Bekannte	72
Jugendwohlfahrt	66
Spital/Ärzt_innen/Gesundheitseinrichtung	29
Männerberatung	25
Andere Einrichtungen <sup>11</sup>	65
<b>Klient_innen 2019</b>	<b>945</b>

Abb. 4.: Kontaktaufnahme<sup>15</sup>

<sup>14</sup>Interventionsstelle: 2019. <https://www.interventionsstelle-wien.at/download/?id=Statistik-Wien.pdf>[24.2.2021].

<sup>15</sup>Ebd.

<https://www.interventionsstelle-wien.at/download/?id=Statistik-Wien.pdf>

### 3.2 Alter der Frauen im Frauenhaus

Mit 66 Prozent war der Großteil der Bewohner\*innen zwischen 21 und 40 Jahre alt. 11 Prozent der Frauen waren 20 Jahre oder jünger und 14 Prozent waren zwischen 41 und 50 Jahre alt.

9 Prozent der Bewohner\*innen waren älter als 51 Jahre.

Mit 61 Prozent war der Großteil der 287 Mädchen, die mit ihren Müttern 2019 Schutz und Unterkunft im Frauenhaus gefunden haben, zwischen 2 und 10 Jahre alt.

20 Prozent waren bis zu 2 Jahre alt und ebenfalls 20 Prozent waren älter als 10 Jahre.

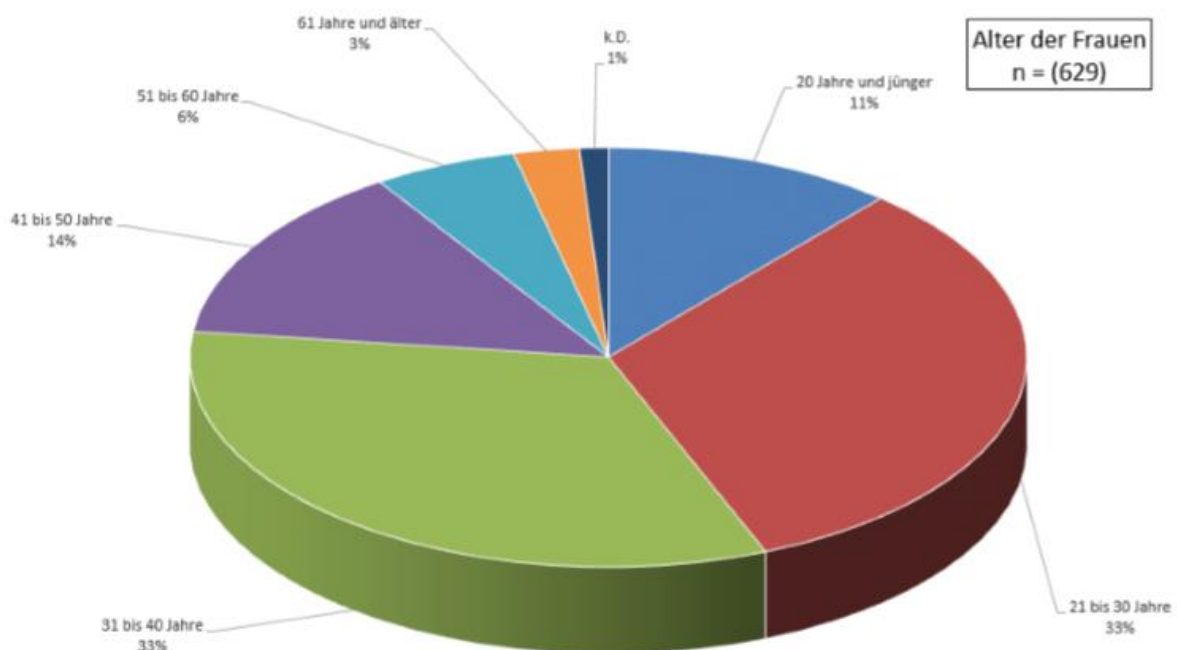


Abb. 5.: Alter der Frauen im Frauenhaus<sup>16</sup>

<sup>16</sup>Autonome Österreichische Frauenhäuser: 2019. [https://www.aoef.at/images/04a\\_zahlen-und-daten/AOEF-Statistik\\_2019.pdf](https://www.aoef.at/images/04a_zahlen-und-daten/AOEF-Statistik_2019.pdf) [24.2.2021].

---

## 4 Formen von Gewalt

### 4.1 Körperliche Gewalt

Dieser Bereich umfasst alle Arten von Misshandlungen, einschließlich Schlagen, Boxen, Kneifen, Schieben, Ziehen, Treten, Brennen, Ersticken, Verletzen oder Drohen mit Waffen sowie Beschädigung und Beschädigung von persönlichem Eigentum, Folter von Haustieren und dergleichen.

Man kann zwischen zwei Formen unterscheiden, es gibt eine leichtere Form von physischer Gewalt und diese Form umfasst Handlungen wie ein leichter Schlag auf den Hinterkopf. Und die zweite Form verursacht körperliche Verletzungen wie Schlagen mit oder ohne Gegenstände, verbrennen mit Zigaretten und ähnliches.<sup>17</sup>

### 4.2 Psychische Gewalt

Psychische Gewalt ist eine Art von Gewalt, die schwer zu erkennen ist. Zum Beispiel kann sexuelle Gewalt durch Schläge und blauen Flecken am Körper erkannt oder gesehen werden. Dies bedeutet aber nicht, dass psychische Gewalt weniger schädlich ist als körperliche Gewalt.<sup>18</sup> Da sie oft nicht sichtbar ist, kann sie oft heimtückisch sein und lange verborgen bleiben.

Es gibt noch andere Formen psychischer Gewalt. Wie zum Beispiel soziale Gewalt in der Partnerschaft: sie umfasst Einschränkungen des sozialen Lebens des Partners. Beispiele dafür sind Kontrolle, Kontaktieren mit den Eltern verhindern, das Opfer darf die Landessprache nicht lernen und das führt zur Isolierung des Opfers. eine weitere Form ist die wirtschaftliche Gewalt dazu gehören das Verbot oder der Zwang zu arbeiten. Das Ziel beider Arten von Gewalt ist es, die Person zu kontrollieren und ihre Freiheit einzuschränken.<sup>19</sup>

---

<sup>17</sup>Vgl. Christina Sophie Schirl: Gewalterfahrungen in der Familie und mögliche psychische Folgeerkrankungen. Physische Gewalt .Graz.2017. S13. [21.02.2021].

<sup>18</sup>Mag. Martina Wiesenberger : „Psychische Gewalt in der Partnerschaft – Diskussion von Rechtslage und Praxis“.was ist psychische Gewalt. Wien: 2017. S.1. [20.01.2021].

<sup>19</sup>Vgl. Christina Sophie Schirl:Gewalterfahrungen in der Familie und mögliche psychische Folgeerkrankungen.Psychische Gewalt in der Partnerschaft Gewalt.Graz.2017.S14.[21.02.2021].

---

### 4.3 Sexuelle Gewalt in der Partnerschaft

Sexuelle Gewalt ist eine Aktivität, um die sexuellen Bedürfnisse einer Person zu befriedigen, die zu Schaden und Demütigung führt und nichts mit Liebe zu tun hat. Drohungen oder Dunkelziffer, dass das Opfer sexuelle Aktivitäten ablehnt, sind keineswegs selten. Eine engere Definition des Begriffs "sexuelle Gewalt" lautet, dass dem Opfer in Gewaltsituationen die Möglichkeit verweigert wird, sich dem Zugang eines Partners zu entziehen, dies umfasst Bedrohungsspektren, symbolische Gewalt und echte körperliche Verletzungen.<sup>20</sup>

Dass sexuelle Gewalt auch in der Ehe vorkommt, wird im öffentlichen Diskurs leider oft nicht thematisiert. Somit sind die Opfer von sexueller Gewalt in der Partnerschaft besonders betroffen, da ihre Erfahrungen oft nicht ernst genommen werden.

### 4.4 Finanzielle Gewalt

Finanzielle Gewalt verursacht keine Körperverletzungen oder Schädigungen, es geht darum, den Partner zu kontrollieren, indem sein Gehalt zu nehmen, Geld verbirgt oder ungerechte Verteilung innerhalb der Familie.<sup>21</sup>

### 4.5 Zwangsehe

Die Zwangsehe entsteht aus der Unwilligkeit eines der Partner und ist eine häufige Form von Gewalt. Die Zwangsehe erfolgt aus mehreren Gründen, einschließlich der Einhaltung von Bräuchen und Tradition, Kontrolle sexueller Aktivitäten, der Armut und die wirtschaftliche Situation der Familie. Oft passiert es, dass die Person, die zur Ehe gezwungen wurde, einen Verwandten heiraten muss, um die Staatsbürgerschaft

---

<sup>20</sup>Vgl. Christina Sophie Schirl: Gewalterfahrungen in der Familie und mögliche psychische Folgeerkrankungen. Sexuelle Gewalt. Graz. 2017. S14. [21.02.2021].

<sup>21</sup>Vgl. Wiener Interventionsstelle: Formen von Gewalt. Wien. <https://www.interventionsstelle-wien.at/formen-von-gewalt> [22.01.2021].



---

zu erhalten.<sup>22</sup> Oft erhoffen sich Opfer, durch die Heirat ein besseres Leben in Österreich zu sichern. In vielen Fällen treten Gesellschaftsdruck und sozialer Druck in Form von Bedrohung oder emotionaler Erpressung auf.

"Expertinnen schätzen, dass jährlich ca. 200 Mädchen und junge Frauen in Österreich von Zwangsheirat betroffen sind."<sup>23</sup>

Die Zwangsehen, die durch die Anwendung von körperlicher oder psychischer Gewalt erzwungen werden, sind eine grobe Verletzung der Menschenrechte. Der Artikel 16 der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte besagt: "Die Ehe darf nur auf Grund der freien und vollen Willenseinigung der zukünftigen Ehegatten geschlossen werden".<sup>24</sup>

#### 4.6 Female Genital Mutilation/Cutting (FGM/C)

Weibliche Genitalverstümmelung ist die schwerwiegendste Form von Gewalt und viele Frauen und Mädchen leiden aufgrund der weiblichen Genitalverstümmelung an schweren Krankheiten. Es gibt keine medizinische Rechtfertigung und es wird von keiner Religion gerechtfertigt. In Österreich gilt die Beschneidung von Frauen als Körperverletzung und wird mit dauerhaften schwerwiegenden Folgen bestraft. Die Weltgesundheitsorganisation gibt an, dass weltweit etwa 100 bis 140 Millionen Mädchen und Frauen verstümmelt sind.<sup>25</sup> Dies bedeutet, dass jährlich etwa 3 Millionen Mädchen von der Beschneidung bedroht sind. FGM ist in Afrika und auf der Arabischen Halbinsel sowie in Teilen Asiens häufiger aufzutreten

---

<sup>22</sup>Vgl. Bundesministerium für Frauen und Bildung: Tradition und Gewalt an Frauen. Zwangsheirat. Wien: 2014. S. 9 [24.02.2021].

<sup>23</sup>Vgl. Gewaltinfo.at: Zwangsehen gibt es auch in Österreich. Wien: 2013. [https://www.gewaltinfo.at/themen/2013\\_08/zwangsehen-oesterreich.php](https://www.gewaltinfo.at/themen/2013_08/zwangsehen-oesterreich.php) [20.01.2021]

<sup>24</sup>Die UN-Menschenrechtscharta: Ehe und Familie. Artikel 16. 1948. <https://www.menschenrechtserklaerung.de/ehe-und-familie-3633/> [20.01.2021]

<sup>25</sup>Bundesministerium für Frauen und Bildung: Tradition und Gewalt an Frauen. Female Genital Mutilation. Wien: 2014. S. 13 [24.02.2021].

---

## 4.7 Psychische Gewalt in der Partnerschaft

Psychische Gewalt ist weit verbreitet und kommt häufig vor. Sie umfasst klassische Einstellung häuslicher Gewalt wie offensichtliche Eifersucht und Kontrolle.

"Misshandlungen reichen von Beleidigungen über Drohungen und Demütigungen bis hin zur Zerstörung der Objekte des Partners."<sup>26</sup>

Soziale Gewalt ist eine besondere Form psychischer Gewalt in Partnerschaft, die häufiger weniger Beachtung findet. Dazu gehören Einschränkungen des sozialen Lebens des Einzelnen. Beispiele hierfür sind Elternschaft, Zurückhaltung, Familienkontrolle und externe Kontakte sowie das Verbot, die Landessprache zu lernen, die das Opfer sozial isoliert. Eine weitere besondere Form psychischer Gewalt ist die wirtschaftliche Gewalt und Beleidigung, zu der das Arbeitsverbot, der Zwang zur Arbeit, die Akzeptanz der Ziele des Opfers und die Alleinige Befugnis des Partners gehören, über alle finanziellen Ressourcen zu verfügen. bei beiden Formen der Gewalt besteht die Absicht darin, das Verhalten des Opfers zu kontrollieren und seinen freien Willen einzuschränken<sup>27</sup>.

## 4.8. Auswirkungen von Gewalt

Es kann nicht gesagt werden, dass jede Frau sexueller Gewalt, körperlicher Gewalt oder einer anderen Art von Gewalt ausgesetzt ist, da jede Frau ihren eigenen Statuts hat und Gewalt von der individuellen Situation, der Schwere des Traumas und den Möglichkeiten zur sozialen Unterstützung abhängt. Gewalt verursacht viele Störungen wie, Störung im Bereich der Affekte, Bewusstseinsveränderungen, gestörte Selbstwahrnehmung, gestörte Wahrnehmung des Täters, Beziehungsprobleme und Veränderung des Wertesystems. Neben den vielen

---

<sup>26</sup>Christina Sophie Schirl:Gewalterfahrungen in der Familie und mögliche psychische Folgeerkrankungen.Psychische Gewalt in der Partnerschaft.Graz.2017.S14.[21.02.2021].

<sup>27</sup>Vgl.Christina Sophie Schirl:Gewalterfahrungen in der Familie und mögliche psychische Folgeerkrankungen.Psychische Gewalt in der Partnerschaft.Graz.2017.S14.[21.02.2021].

---

erwähnten Störungen, die durch Gewalt verursacht werden, gibt es auch körperliche Erkrankungen, die sich aus der Exposition gegenüber Gewalt ergeben, Beispiele dafür sind wie Kopfschmerzen, Hautkrankheiten, Magen- und Darmkrankheiten, Schmerzen im Unterleib, sensorische Ausfälle und Bewegungsstörungen. Psychische Krankheiten wie Angstzustände, Depression, Ess-/Schlafstörungen können auch durch Gewalt vorkommen.<sup>28</sup>

---

<sup>28</sup>Vgl. Mag.Sonja Sari, Mag.Maria Rösslhuber: Häusliche Gewalt gegen Migrantinnen. Auswirkungen von Gewalt. Wien. 2008. S.21 [20.01.2021]

---

## 5 Interviews

Aufgrund der aktuellen Bedingungen und der Lockdown in ganz Österreich, konnte ich keine Organisation betreten oder Interviews führen. Das Vorhaben dieser Arbeit war ursprünglich ins Frauenhaus zu gehen, selbst Beobachtungen durchzuführen und die gewonnenen Erfahrungen in die Arbeit einfließen zu lassen. Trotz der Herausforderungen der Pandemie habe ich nicht aufgegeben und konnte endlich telefonische Interviews mit Vertreter\*innen von Frauenhäusern organisieren.

### 5.1 Interview mit Najwa Duzdar (Orientexpress)

Die erste Interviewpartnerin ist Najwa Duzdar. Sie ist Vorstandsvorsitzende des Vereins „Orientexpress“<sup>29</sup> und Leiterin des Fachbereichs „Beratungsstelle“.

*1. Seit fünf Jahren nehmen die Fälle von Gewalt gegen Frauen aus bestimmten Gründen ab oder zu: warum?*

Das ist eine sehr schwierige Frage, bezüglich der Einschätzung. Wir haben nur Migrantinnen, wir sind ein feministisch migrantischer Verein, wir unterscheiden zwischen Frauen Beratung und Mädchen Beratung. Bei Frauen hat es nicht mit dem Alter zu tun, sondern eher mit dem Schwerpunkt, das heißt, die Frauenberatung bezieht sich auf Frauen, die meistens schon verheiratet sind Kinder haben und familiäre oder partnerschaftliche Probleme haben und häufig von Gewalt betroffen sind. Klassisches Beispiel wäre, eine Frau die häusliche Gewalt erlebt, kommt, um sich trennen oder scheiden zu lassen. Im Endeffekt haben wir zwei Sprachen, Türkisch und Arabisch und haben den Schwerpunkt auf diese. Bei dieser Mädchenberatung, da haben wir den Schwerpunkt auf spezifische Formen von Gewalt die Migrantinnen betrifft, wir nennen es Mädchenberatung, weil es meistens um jüngere Frauen geht. Hier geht es nicht um Frauen, die vor 10 Jahren zwangsverheiratet wurden, hier geht es um eine aktuelle akute Zwangsverheiratung,

---

<sup>29</sup>Anm.: „Orient Express ist ein gemeinnütziger, politisch und konfessionell unabhängiger Verein, der eine Frauenberatungsstelle sowie ein Lernzentrum betreibt. Beraten und betreut werden Frauen mit Migrationshintergrund und ihre Angehörigen vor allem aus der Türkei und den arabisch sprachigen Ländern bei familiären- und partnerschaftlichen Problemen, bei Gewalt und Missbrauch, Zwangsverheiratung, Genitalverstümmelung, Generationenkonflikten und somit aus den Themen ergebend/weiterführend bei aufenthaltsrechtlichen, arbeitsspezifischen, sozialen, gesundheitlichen und in bestimmten Fällen bei juristischen Problemen und Fragestellungen“. Orientexpress: <https://www.orientexpress-wien.com/ueber-uns> [25.2.2021].

---

das sind die jungen Frauen, die 16-17 Jahre alt sind. Die kommen zu uns mit diesem spezifischen Problem. Es geht nicht um Zwangsheirat, sondern auch um Ehrenmord, Generationenkonflikte nennen wir das manchmal auch, weil der Druck von der Familie kommt. Es ist schwer zu sagen ob die Gewalt zugenommen hat oder nicht, oder ob seit 2015 die Gewalt an Migrantinnen zugenommen hat, weil es gibt keine oder kaum Studien über sowas, das heißt, wir können nur sagen ob wir mehr Klienten haben oder nicht und das sagt im Endeffekt nur aus, ob sich Frauen trauen zu uns zu kommen oder nicht. Das spielt eine wichtige Rolle, es gibt immer eine hohe Dunkelziffer. Das ist bei allen Formen der Fall. Im Migrantischen Milieu ins besonders, weil es auch Sprachbarrieren gibt. Ich würde jetzt nicht sagen, die Zahlen an Gewaltfällen sind statistisch irgendwie gestiegen, aber ich würde schon sagen, dass die Klientinnen-Zahlen in den letzten fünf Jahren gestiegen sind, weil es sich mehr Frauen trauen zu uns zu kommen.

*2. Gibt es ein Gesetz zum Schutz von Frauen in Österreich oder gab es in den letzten fünf Jahren ein neues Gesetz, das zu einer Verringerung oder Zunahme der Gewalt geführt hat?*

In Österreich gibt es die Gewaltschutzgesetze, die natürlich für alle Frauen gelten unabhängig von Migrationshintergrund, es gab ein paar Veränderungen, die jetzt erst letztes Jahr in Kraft getreten sind die hatten aber keine Auswirkungen auf unsere [...]. Was schon Auswirkungen hat sind Gesetzesänderung, wie zum Beispiel sozialrechtliche Ansprüche, wenn es um Mindestsicherung geht, und solche Sachen, die eigentlich auch sehr wichtig sind im Kontext von Gewalt. Nicht konkret sind das Gewaltschutzgesetze, aber Gesetze die bewirken, dass Frauen sich weniger trauen Hilfe zu rufen. Wenn zum Beispiel eine Frau weiß, ‚ich habe keinen Anspruch auf die Mindestsicherung, weil ich keine Staatsbürgerschaft oder kein Daueraufenthalt habe‘, dann würde sie sich schwerer trennen können von einem Mann, der Job hat und Geld verdient.

*3. Spielt der soziale und kulturelle Hintergrund eine Rolle?*

Grundsätzlich spielt das insofern eine Rolle, weil sie andere Bedürfnisse haben, also sie haben andere Probleme, die sich einfach unterscheiden von einer Österreicherin die hier Staatsbürgerschaft hat. Es ist schon ein Unterschied, weil Frauen mit Migrationshintergrund haben die wichtigen Probleme, die bei anderen Frauen nicht

---

der Fall sind. Also wie gesagt Aufenthaltsprobleme haben sie, die sind häufig durch familiäre Zusammenziehung nach Österreich gekommen, das heißt ohne Mann kein eigener Aufenthalt. Sie haben Sprachbarrieren, wenn sie keine Deutschkurse besuchen konnten, weil sie Kinder haben. Sie haben auch natürlich einen Druck, der in ihrer Community herrscht - sie haben da auch diese Aspekte, die sie berücksichtigen müssen. Und das fließt dann alles in die Beratung mit rein, das heißt wir haben eine muttersprachliche Beratung in Arabisch und Türkisch eben, und das ist ganz wichtig, weil die Frauen einfach nicht sehr gut Deutsch sprechen und Dolmetscher nicht richtig übersetzen und dementsprechend ist uns zum Beispiel die muttersprachliche Beratung wichtig. Aber es ist auch wichtig, dass die Beraterinnen selbst Migrationshintergrund haben, weil sie dann besser verstehen können was die Frauen durchmachen. Also wir kennen diesen Druck von der Community, wir wissen welche Strategien kann man anwenden um sich zu [...] und so weiter. Das sind Unterschiede zu anderen Milieus oder zu anderen Frauen die wichtig sind wenn es um die Unterstützung um Migrantischen Frauen geht.

#### *4. Wie kommen die Frauen zu Ihnen?*

Es ist unterschiedlich, aber sehr oft passiert es über Propaganda, das spricht sich einfach schnell rum. Wir haben viele Frauen die bei uns in der Beratung sind, die dann zum Beispiel die Woche darauf eine Freundin mitnehmen zur Beratung weil sie ähnlichen Probleme hat. Oder man kennt eine, die hat sich scheiden lassen, dann fragt man sie, wo hat sie Hilfe geholt. Was auch ein Thema ist natürlich, dritte Organisationen, also externe Organisationen, zum Beispiel der Deutschkurs. Die Deutschkurs-Lehrerin, sie ruft uns an und sie sagt ich habe eine Teilnehmerin, sie hat Probleme, sie braucht Beratung, manchmal auch vom Jugendamt rufen sie uns an und sagen, wir betreuen eine Familie wo die Frau Unterstützung braucht, könnt ihr sie übernehmen; oder die Caritas, wenn sie in einem Asylheim leben, also das ist auch ein wichtiger Aspekt.

#### *5. Was waren die Faktoren, warum Frauen gezögert haben, Hilfe zu holen?*

Das eine ist auf jeden Fall die Unsicherheit, die finanzielle Unsicherheit und auch die Aufenthaltsbewilligung. Ich würde sagen, dass das die zwei großen Probleme nennen, die die Frauen haben. Sie haben meistens eben nicht gearbeitet, weil sie zu Hause auf die Kinder aufgepasst haben, das heißt, sie haben Schwierigkeiten am

---

Arbeitsmarkt einen Job zu finden und das zweite ist auch natürlich der Aufenthalt. Das ist eine Kettenreaktion, weil ohne Sprachkenntnisse kriegt man keinen Job, ohne Job hat man kein Geld, ohne Geld kriegt man keine Aufenthaltsbewilligung. Und das hängt alles zusammen. Und wenn eine Frau sich trennen möchte, dann muss sie das alles innerhalb von einem Jahr nachholen oder innerhalb von zwei Jahren. Das ist eine Herausforderung, bei der sich dann viele denken, ‚lieber bleibe ich bei meinem Mann, auch wenn er schlecht ist, aber ich weiß zu mindestens, ich kann in Österreich bleiben und hab ein Dach über meinen Kopf‘. Das ist auch leider die Realität und der andere Punkt, den wir angesprochen haben, ist die Community. Das hier viel Scham verbunden ist mit einer Frau, die geschieden ist. Dass die Leute dann reden und das Druck ausgeübt, ist von den Familien auch sich nicht zu trennen. Also das haben sie häufig entweder mit ihrer eigenen Familie oder der Familie des Mannes, die Schwieger-Familie übt Druck aus.

*6. Wie oft wurde eine Frau vergewaltigt? Wann hat sie sich gemeldet: direkt nach dem ersten Mal oder, zum Beispiel, nach 3 Malen?*

Vergewaltigung ist jetzt konkret würde ich sagen. Wir haben sehr häufig einfach häusliche Gewalt, das heißt, es kann eben auch Vergewaltigung darunterfallen. Aber jetzt die Frauen zum Beispiel, die physische Gewalt erleben, er schlägt sie: es ist häufig so, dass die Frauen das wirklich jahrelang erleben die meisten Klientinnen brauchen wirklich lange. Also die haben schon fünf oder zehn Jahre in der Beziehung gelebt unter diesen Umständen und haben manchmal auch gewartet, dass die Kinder älter sind. Aber es gibt auch einige die sich sofort melden es hängt natürlich von der Frau ab.

*7. Was ist die häufigste Art von Gewalt und warum?*

Es ist sehr schwer zu sagen, aber ich glaub das Problem dabei ist, dass viele Gewaltformen gleichzeitig stattfinden. Also wir haben viele Frauen, die erleben physische Gewalt vom Ehemann, aber gleichzeitig empfinden sie psychische Gewalt viel schlimmer, also diese Drohungen, die Beschämungen, die Erniedrigung, all diese Sachen. Es ist am Endeffekt auch einer Form von Gewalt, die psychische Gewalt und die erleben sie sehr schlimm und die Sachen hängen alle zusammen. Oder sexuelle Gewalt, wenn der Mann sie dann schlägt, mit ihr Sex haben möchte

---

und sie möchte das nicht und er sie zwingt. Es ist auch eine Vergewaltigung in der Ehe und diese Sachen passieren sehr häufig gleichzeitig. Ich glaube, das ist auch schwer zu sagen welche Form am häufigsten passiert.

*8. Was sind die gesundheitlichen und psychischen Auswirkungen auf die Kinder und Frauen?*

Es ist natürlich eine spannende Frage, weil das häufig ein bisschen in den Hintergrund gerät, welche großen Auswirkungen auf die Kinder hat, denn diese Kinder erleben alles mit. Sie sehen, wie ihre Mutter geschlagen wird, es hat natürlich gute psychische Auswirkungen auf die Kinder. Es ist so eine Grundbelastung und auf die Frauen natürlich genauso, die Frauen haben häufig oder manchmal haben sie Möglichkeit psychologische Hilfe Anspruch zu nehmen. Das ist aber leider noch immer ein Stigma oder ein Verbot, Thema in der Community, da ist immer dagegen irgendwie anzukämpfen und den Frauen zu sagen, dass sie den Anspruch nehmen sollen, dass sie psychische Beratung machen sollen, weil sie das brauchen, nachdem was sie erlebt haben. Aber die Frauen schämen sich manchmal und für Kinder ist gar nichts angeboten und es ist nicht wirklich vom Staat bezahlt, außer es ist was sehr Heftiges passiert, oder es hat das Kind betroffen und es wurde missbraucht, aber heute sind die Kinder indirekt betroffen, weil sie zugesehen haben und dabei waren. Und da gibt es nicht wirklich viel Angebot um die Kinder zu unterstützen, leider.

*9. Was ist die häufigste Krankheit, die durch Gewalt verursacht wird?*

Es ist wirklich unterschiedlich, viele Frauen leiden unter Depressionen, also das ist natürlich häufig. Es hängt auch von Zahl ab, Frauen zum Beispiel mit Fluchthintergrund haben andere Fluchterfahrungen gehabt, sie haben also wirklich dramatische Stellen unter darüber hinaus Gewalt erlebt. Für die ist es noch eine viel schlimmere Situation, aber grundsätzlich sind die Frau sehr schnell überfordert und sie sind sehr schnell gestresst.

*10. Gibt es gleiche Rechte zwischen Migrantinnen und Nicht-Migrantinnen?*

Rein gesetzlich, ja, haben alle Frauen gleiche Rechte in Österreich. Aber in der Praxis ist das natürlich ein anderes Thema, weil, wie wir angesprochen haben, die Frauen haben andere Probleme, die mit der Gewalt zusammenhängen und



---

deswegen sind sie schon von strukturellen Problemen betroffen. Also wenn es um den Aufenthalt geht und finanzielles um [...] also solche Sachen und das ist dann im Endeffekt eine strukturelle Gewalt. Betroffene sind, obwohl sie rein gesetzlich dieselben Rechte haben, in der Praxis schaut es anders aus. Zum Beispiel gibt es eine Polizistin, die bei einer Anzeige wegen Gewalt in der Familie, manche Polizistin, nicht alle natürlich, aber manche sind bei migrantischen Frauen nicht so streng. Es gibt ein Beispiel, wenn ein Mann zu seiner Frau sagt ‚ich werde dich umbringen, weil du mich verlassen willst‘, normalerweise ist das eine Morddrohung. Wir hatten schon Fälle, wo die Polizei gesagt hat, ja es ist milieubedingt normal, dass ein arabischer Mann das leichter sagt als ein österreichischer Mann, weil es normal für Migrant\*innen ist.

## 5.2 Interview mit Dagmar Andree (Frauenhaus Linz)

Das zweite Interview wurde mit Frau Dagmar Andree, Leiterin der Frauenhäuser in Linz<sup>30</sup>, durchgeführt.

### *1. Was macht das Frauenhaus für die Frauen?*

Das Frauenhaus ist von Grundauftrag her eine Schutzeinrichtung, Frauen, die akute Gewalt ausgesetzt sind und die Gefahr besteht, dass Gewalt weiter ausgeübt wird, wenn sie nicht dringend in eine Schutzeinrichtung ziehen, das heißt, wir sind so eine Wohneinrichtung, zugleich Schutzeinrichtung. Daneben und in Linz sind maximal 17 Frauen und deren Kinder. [...] daneben bieten wir ambulante Beratung für Frauen, die quasi Gewalt ausgesetzt waren, aber noch nicht genau für sich selber entschieden haben, wie sie, was sie macht, ob sie bei uns den Schutz suchen wollen oder ob sie doch ein Betretungsverbot anstreben oder zumindest einmal wissen was wäre, ‚wenn ich diese Entscheidung treffe‘, wie ist das dann, wenn man bei uns wohnt, etc. Und was man noch ambulant macht ist die Nachbetreuung für Frauen und Kinder.

---

<sup>30</sup>Linzer Frauenhaus: [www.frauenhaus-linz.at](http://www.frauenhaus-linz.at) [25.2.2021]

---

## *2. Während die Frauen in den Frauenhäusern sind, was sind die Pflichten dieser Frauen?*

Wir haben vom Prinzip her die Hilfe der Selbsthilfe, also die Frauen entscheiden ja selber, ob sie ins Frauenhaus gehen oder nicht und sie leben bei uns hier weiterhin selbstständig. Das heißt, wenn sie arbeiten gehen, und das ist vom Gewaltpotenzial her möglich, dann werden sie weiterarbeiten. Bei Manchen es ist nicht möglich weil die Gefahr so groß ist, dass der Gewalttäter sie dort findet, dann lassen sie sich entweder beurlauben oder wenn sie verletzt sind, sind sie manchmal auch im Krankenstand. Oder lassen sich freistellen. Je nachdem was in diesem Fall möglich ist. Wenn sie arbeitslos sind dann melden sie sich weiter arbeitssuchend also je nachdem. Oder sie sind im Kinderbetreuungsgeld, dann gibt es weiter Kinderbetreuungsgeld, oder sie sind in der Sozialhilfe, dann wird eben weiter Sozialhilfe bezogen. Also wir ersetzen nichts für die Frauen, sondern die Frauen bleiben in ihrer Struktur wie es war bzw. werden sie dabei unterstützt. Das wird mit den Frauen natürlich gesprochen, wie sie zu einer eigenen finanziellen Absicherungen kommen, ob das jetzt eine Unterhaltsklage ist, ob das das Beantragen von Arbeitslosengeld ist. Also das beantragen von Sozialhilfe, also man geht mit den Frauen durch, wie ist finanzielle Situation und ist noch was möglich etc. aber von uns kriegen sie kein Geld, weil wir gar keine Auszahlungsstruktur haben. Sie nutzen uns vorübergehend als Schutzstruktur, aber sollen ja dann wieder in ein Leben zurückkehren, in ein selbstbestimmtes, wo sie auch finanziell wissen, wovon sie leben. Also es wird ganz viel auf die Selbstständigkeit der Frauen natürlich abgezielt. Ob sie was zahlen müssen, ja zahlen müssen sie etwas, das aber ganz geringe Beiträge, je nach den finanziellen Möglichkeiten, wenn es gar nicht möglich ist, dann müssen sie nichts zahlen, aber es wird geschaut wie ist die finanzielle Situation ist. Es wird geschaut, nutzen die Frauen alles. Also manchmal wissen die Frauen auch nicht, dass es hier und dort einen finanziellen Anspruch gibt oder sie haben den Antrag noch nicht gestellt, weil der Mann ihn verhindert hat, oder wie auch immer, das wird jedenfalls alles gemacht und dann wird nachgeschaut, aber dann gibt es ein Beitrag zum Wohnen.

## *3. Wie lange dürfen die Frauen bleiben? Gibt es einen bestimmten Zeitraum?*

Also wir sind keine simple Wohneinrichtung, sondern eine Schutzeinrichtung, also solange der Schutz notwendig ist. Es kann sein das der Schutz vielleicht nur drei

---

Wochen notwendig ist und dann hat die Frau die Wegweisung, dann ist der Mann nicht mehr im Haus und sie kann in ihre Wohnung ziehen, dann geht sie in die Wohnung zurück, wenn es tatsächlich möglich ist. Manchmal wird mit den Frauen auch ein längerfristiges Szenario durchbesprochen. Dann wird gesagt, das alleine Wohnen wird noch länger nicht gehen, dann schaut man mit den Kindern, dass in Folge vielleicht einen Platz in einem Mutter-Kind-Haus bekommt. Es wird mit den Frauen dieses Szenario natürlich durchgesprochen. An sich gibt es langfristig eine maximale Aufenthaltsdauer von einem Jahr, diese reicht im Normalfall auch, sollte dann irgendwie noch etwas notwendig sein, dann schaut man ganz individuell darauf, aber im Normalfall ein Jahr und das ist meist auch ausreichend, weil bis dorthin hat man meist einen Plan entwickelt und es ist eine Trennung inzwischen, oder er ist in Haft, oder was auch immer, oder man muss noch ein ganz ein anderes Szenario machen, etwa Bundesland verlassen oder ganz woanders hinziehen, vielleicht sogar das Land verlassen. Also je nachdem wie groß das Bedrohungspotential auch ist.

*4. Wie hat sich in den letzten 5 Jahren die Situation in den Frauenhäusern verändert? Kann man von mehr Klientinnen mit Migrationshintergrund sprechen?*

Jetzt müssen wir unterscheiden, ob es um Flüchtlinge geht, die 2015 gekommen sind oder ob es um Migrationshintergrund geht, also im Laufe der letzten Jahre, weil sich in Summe die Welt ein bisschen verändert hat.

Wir sind ein sehr buntes Haus, das heißt schützen tun wir jede Frau. Ein bisschen problematisch ist es bei Asylwerber\*innen, weil wir grundsätzlich nicht unter das Mandat der Sozialhilfe fallen und wir ein Fall der Sozialhilfe sind, für diese Fälle sind eigentlich die Grundversorgungseinrichtungen zuständig. Das Problem ist, dass es in Oberösterreich eigentlich keine Grundversorgung Einrichtung gibt, die diesen Schutz bietet, also Notfalls wird es dann auch mit uns – also mit Absprache mit der Grundversorgung – finden auch Asylwerberinnen einen Platz bei uns, aber dies ist nur eine Ausnahme. Es kommt aber auch ganz, ganz selten auch vor.

Was wir merken ist, also wir haben in letzter Zeit auch zunehmend auch Frauen aus diesen Fluchtgebieten, die 2015 aktuell waren, weil sie inzwischen natürlich auch anerkannte Flüchtlinge sind und als anerkannter Flüchtling gibt es kein Problem, also dort fallen sie auch unter die Sozialhilfe und dort können sie dann auch in unserer Einrichtung.

---

*5. Wie kamen diese Frauen zu Ihnen?*

Genau, also wir haben eine Geheimadresse. Dies ist eines unserer Schutzeinrichtungen. Also das heißt, die Frauen, entweder gehen sie auf die Homepage, sie lesen es auf Facebook, sie erfahren es von einer Freundin, die uns vielleicht einmal genutzt hat, sehr oft über die Polizei oder über andere Gewaltschutzeinrichtungen. Sie lesen es irgendwo, weil die Telefonnummer teilweise beim Arzt aufliegt usw. und dann wird angerufen. Dann bekommt die Frau die Information die sie braucht. Es gibt am Telefon ein erstes Abklärungsgespräch und wenn sich dann herausstellt, es ist jetzt notwendig, dann bekommt sie die Adresse, es wird ein Termin vereinbart usw.

*6. Gibt es ein Gesetz zum Schutz von Frauen in Österreich oder gibt es in den letzten 5 Jahren ein neues Gesetz, das zu einer Verringerung oder Zunahme der Gewalt geführt hat?*

Nun ja, was es ja laufend gibt ist das Gewaltschutzgesetz in Österreich. Es wird ja laufend an neue Bedürfnisse angepasst, manchmal positiv, manchmal nicht so positiv. Es gibt also unterschiedliche Einschätzungen, zum Beispiel neben dem Betretungsverbot auch das Annäherungsverbot. Dies kann man unterschiedlich sehen, aber an sich macht es ja keinen Sinn ständig neue Gesetze zu machen, sondern die Gesetze, die es gibt tatsächlich gut zu leben, gut zu koordinieren zwischen Gericht, Polizei und anderen Behörden, das ist die größere Herausforderung. Also ständig neue Gesetze, die vielleicht niemand kennt, da hat niemand etwas davon.

*7. Gibt es gleiche Rechte zwischen Migrantinnen und Nicht-Migrantinnen?*

Nun, rechtlich gibt es die gleichen Rechte, faktisch wissen wir, dass es Rassismus und Diskriminierung gibt und diesen gibt es natürlich dann überall. Es kann natürlich genauso vorkommen, dass Szenario, das sie jetzt beschrieben haben, also nicht ernstgenommen zu werden. Es kann sein, dass die Frau aufgrund der Sprachbarrieren nicht die entsprechende Unterstützung bekommt, weil sie niemanden findet, der ihr soweit dolmetscht damit sie sich ausdrücken kann. Es kann sein, dass der Druck durch die Familie ein viel höherer ist, das erleben wir schon sehr, dass etwa Wegweisung Rechte von Migrantinnen, die unter sehr engen Wohnverhältnissen leben, in der Form nicht genutzt werden kann. Denn es macht

---

keinen Sinn, wenn die Polizei sagt, wir weisen jetzt den Täter weg, wenn die Gefahr dann weiter durch den Bruder ausgeht. Das heißt, es ist nicht immer Rassismus, es kann auch einen faktischen Grund geben, also wenn man sehr beengt lebt und dort leben gleich zwei Familien gleich daneben, wo potentiell auch Gefahr ausgeht, dann ist es nicht Rassismus, dass man sagt ich mache keine Wegweisung, dann macht es einfach keinen Sinn. Dann ist es vielleicht besser, sie kommt zu uns ins Frauenhaus. Bei uns, also bei uns gibt es keine Frage, also wir haben Staatsbürgerschaften bald aus aller Welt.

*8. Welche gesundheitlichen Probleme und Auswirkungen entstehen durch Gewalt?*

Das ist eine Frage, wo es – glaube ich – ganze Bibliotheken dazu gibt. Es kommt ganz darauf an, also bis hin zum Tod, wenn sie ermordet wird, ist es die gesundheitliche Folge, dass sie tot ist.

Harmloses, also unter Anführungszeichen harmloses wie Schlafstörungen, Angstzustände, Verletzungen, doch für mich ist die Frage viel zu groß gefasst.

*9. Wer kommt zu Ihnen? Wie alt sind die Frauen, gibt es auch junge Frauen und Mädchen?*

Wir haben alles, also sie müssen über 18 sein. Wir haben Frauen ab 18 aber auch bis ins hohe Alter, die Hauptgruppe ist so zwischen 25 und 45 Jahren. Sie sind verheiratet, sie sind geschieden, sie sind in einer Lebensgemeinschaft, sie sind frisch geschieden, frisch getrennt, Kinder oder ohne Kinder, also das ist kein Kriterium.

Relevant ist ob sie Gewalt ausgesetzt sind, also von der müssen sie geschützt werden. Also die Gewalt kann sowohl vom Partner, Expartner ausgehen, das ist dann meist der Fall, sie könnte aber auch von der Familie ausgehen, also wenn der Vater die erwachsene Tochter massiv bedroht aus irgendwelchen Gründen und sie müsste deswegen kommen, wäre es auch ein Grund. Also geht um akute Bedrohung, im Normalfall, also unter Anführungszeichen, ist es der Partner oder Expartner.

*10. Warum erlauben es Frauen Opfer von Gewalt zu sein?*

Ihre Fragen, das können Bücher sein! Warum, ja weil wir in einem Patriarchat leben, weil es um Macht oder Ohnmacht geht, weil es um Abhängigkeiten geht. Gerade

---

Frauen, die über kein eigenes Einkommen verfügen, wenn vielleicht Kinder da sind und sie nicht wissen, wie sollen sie es sonst schaffen, also viele, viele Gründe, da gibt es jetzt nicht einen. An sich sind es aber strukturelle Gründe, die es ermöglichen, vor allem Gewalt kann jeder Frau passieren, auch einer unabhängigen Frau, einer Frau die genug verdient. Die Frage ist immer, wie hoch ist der Druck aus einer Gewaltbeziehung nicht ausscheren zu können, das ist ja das relevante. Also, kann ich zum Beispiel sagen „Schleich di“ und er ist weg und ich weiß, wie ich meine Wohnung finanziere und weiterlebe, oder ob ich mir dies einfach nicht vorstellen kann. Und das andere ist natürlich auch auf der anderen Seite, wie gefährlich ist der Täter, wir wissen auch das Trennung ein ganz ein gefährlicher Moment ist. Wir wissen ja es gibt da viele Frauenmorde, deshalb überlegen es sich auch viele Frauen sehr lange, weil sie wissen, dass dieser Moment, wo sie sagen, ich verlasse dich oder du musst jetzt weg, ein ganz ein gefährlicher Moment ist. Denn meistens formuliert er es auch vorher schon.

Und wenn sie sich jetzt Frauenmorde ansehen, dann ist dies sehr oft der Moment gewesen, wo der Mann einfach nicht akzeptiert, dass sie ihn verlässt, ihm nicht mehr zur Verfügung steht oder wie auch immer er es dann formuliert.

Gewaltfreies Leben, bessere Arbeitschancen bzw. eine Arbeit von der man auch wirklich leben kann, also mehr Beratungsangebote, um es nachher auch alleine schaffen zu können. Eine bessere soziale Absicherung, gerade auch im Flüchtlings- und Migrantinnen Bereich fallen sie auch oft um bestimmte Unterstützungen, ob es jetzt Wohnbeihilfe ist oder Zugang zu günstigem Wohnraum, das ein Beispiel eine ganz relevante Größe, ob ich glaube dass ich es schaffe oder nicht, die gläserne Decke in der Arbeitswelt. Oder Gerichte, die schneller arbeiten und die Frauen auch ernster nehmen und Gewalttaten auch innerhalb der Familie auch ernster nehmen und dies nicht abtun, das wäre es auch im Groben.

---

## 6 Persönliches Fazit

Am Anfang meiner Arbeit habe ich die drei Begriffe, Gewalt, Migration und Intersektionalität definiert und die Statistiken über Gewalterfahrungen recherchiert. und dann habe ich sehr viele und neue Formen von Gewalt gefunden, die sehr interessant für mich waren. Vor allem, was die Auswirkungen sind und was sich aus dieser Arten von Gewalt ergibt. Dann habe ich mich für zwei Interviews mit zwei Partnerinnen entschieden und diese habe ich Corona-bedingt telefonisch durchgeführt.

Im Interview mit Fr. Duzdar wurden einige wichtige Punkte geklärt, die wir nicht übersehen dürfen. Im Telefoninterview war zentral, dass es eine gesetzgebende Behörde gibt, die besagt, dass alle Frauen, unabhängig von ihrer Herkunft und Nationalitäten, Recht haben. Fr. Duzdar erläuterte aber, dass es einen Mangel und einige Fehler in der Exekutivbehörde gäbe. Unter anderem bestehen diese Mängel auch in einer Diskriminierung und einer Art Rassismus zwischen Migrantinnen und Nicht-Migrantinnen. Diese passiere und wiederhole sich aufgrund des Mangels am korrekten Verständnis der Bedeutung von einem Migrantischen Milieu. Dies bestätigt meine Annahme, weswegen in dieser Arbeit auch zu Beginn auf diesen Begriff eingegangen wird. Es muss nochmal festgehalten werden: der Begriff wird oft falsch verstanden, indem die Gesellschaft glaubt, es sei normal, wenn Frauen Gewalt ausgesetzt sind, weil Gewalt ein Teil ihrer Bräuche und Traditionen sei.

In unserer Gesellschaft und in anderen Gesellschaften als den europäischen Gesellschaften gibt es viele Fehler und es gibt mehr Fälle von Gewalt als hier in Europa. Gewalt an sich ist jedoch nicht durch Kultur, Bräuche, Religionen oder Traditionen bedingt und ihr Vorkommen ist niemals der Grund dafür, dass es eine Gesellschaftsnorm ist.

Die Frau war in ihrem Land aufgrund verschiedener Umstände und weil es einen Gesetzes Fehler gibt, Gewalt ausgesetzt. Sie ist nach Österreich und nach Europa gekommen, um stärker zu werden und diese Angelegenheit zu beenden, aber wenn sich die Frau an die Polizei wendet oder irgendwo anders und es keine Unterstützung oder kein Interesse gibt, wird sie gezwungen Gewalt und den Aufenthalt bei ihrem Mann oder Ehemann, der sie vergewaltigt, zu erdulden, weil sie keinen anderen Weg gefunden hat. Während meiner Arbeit habe ich noch was ganz

---

Wichtiges herausgefunden, und es ist, dass jede Frau Gewalt erleben kann unabhängig von ihrer Herkunft, Religion und Nationalität. Als ich nach Europa kam, dachte ich, dass es aufgrund der kulturellen Unterschiede und des zivilisatorischen Fortschrittes keine Gewalt gegen Frauen gibt. Ich war überrascht, dass auch in so einem vorgeschrittenem Land Gewalt und Femizide ein „normales“, weitverbreitetes gesellschaftliches Phänomen sind. Frauen aller Nationalitäten sind hier Gewalt ausgesetzt, dennoch ist auffällig, dass Frauen mit Migrationshintergrund häufiger von Gewalt betroffen sind. Es gibt viele Ursachen, die uns erklären könnten, warum Migrantinnen mehr Gewalt erfahren – das Konzept der Intersektionalität machen dies deutlich. Dieses Konzept ermöglicht auch, Gewalt und die Gründe dafür besser zu verstehen.

Und noch ein Punkt, der ganz wichtig für mich persönlich ist: alle Frauen müssen gleichbehandelt werden.



---

## 7 Literaturverzeichnis

Autonome österreichische Frauenhäuser. (2021). *Gewalt an Frauen in Österreich*. Statistik der österreichischen Frauenhäuser. <https://www.a oef.at/index.php/zahlen-und-daten>[25.02.2021]

Autonome Österreichische Frauenhäuser. (2021). *Gewalt an Frauen in Österreich*. Retrieved 2021, from <https://www.a oef.at/index.php/zahlen-und-daten>[25.02.2021]

Bernard, & Schläffer. (1991). *Körperliche Gewalt*. Jugend und Familie. <https://www.wien.gv.at/menschen/frauen/pdf/sensible-berichterstattung.pdf>[25.02.2021]

Bundeskanzleramt. (2021). *der Gewaltbegriff in der Wissenschaft*. Gewaltinfo. Retrieved 2021, from <https://www.gewaltinfo.at/fachwissen/formen/gewaltbegriff.php>

Bundesministerium für Frauen und Bildung. (2014). Einleitung. In *Tradition und Gewalt an Frauen* (p. 7).

Die UN-Menschenrechtecharta. (1948). *Artikel 16*. Ehe und Familie. Retrieved 2021, from <https://www.menschenrechtserklaerung.de/ehe-und-familie-3633/>[25.02.2021]

Polat, A. (2018). *Migration*. socialnet Lexikon. Retrieved 2021, from <https://www.socialnet.de/lexikon/Migration>[25.02.2021]

Sari, S., & Röslhumer, M. (2008). Auswirkungen von Gewalt. In *Häusliche Gewalt gegen Migrantinnen* (p. 21).

Schiril, C. S. (2017). Psychische Gewalt in der Partnerschaft. In *Gewalterfahrungen in der Familie und mögliche psychische Folgeerkrankungen* (p. 13).

Schiril, C. S. (2017). psychische Gewalt in der Partnerschaft. In *Gewalterfahrungen in der Familie und mögliche psychische Folgeerkrankungen* (p. 14).

---

Werner, G. (2011). Intersektionalität. Retrieved 2021, from <https://www.gwi-boell.de/de/intersektionalitaet>

Wiesenberger, M. (2017). Physische Gewalt. In *Psychische Gewalt in der Partnerschaft – Diskussion von Rechtslage und Praxis* (p. 1).

## **8 Abbildungsverzeichnis**

Abb.1.: Gewalt an Frauen	8
Abb.2.: Statistiken über Gewalterfahrungen in Österreich	11
Abb.3.: Klient-innen Kontaktaufnahme.	13
Abb.4.: Kontaktaufnahme ohne polizeiliche Meldungen.	13
Abb.5.: Alter der Frauen im Frauenhaus.	14